



SCHULDEN WÖRTER BUCH

In Leichter Sprache





Das **Schulden-Wörter-Buch** in **Leichter Sprache**

möchte in einfachen Worten

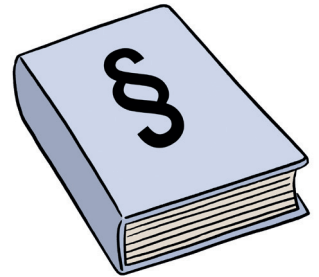
viele Begriffe rund um das Thema Schulden erklären.

Schuld-Recht, Zwangs-Vollstreckungs-Recht

und Insolvenz-Recht sind sehr schwere Rechts-Gebiete.

Es gibt viele Ausnahmen und Einzelheiten.

Wir wollen wichtige Begriffe erklären.



Das Schulden-Wörter-Buch soll besser werden.

Wir sind dankbar für jeden Vorschlag zur Änderung.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

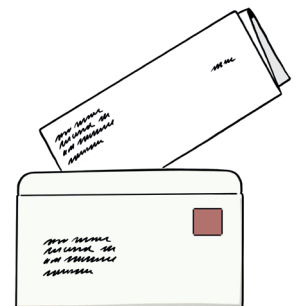
Sie können uns einen Brief schreiben:

Volkssolidarität Südthüringen e.V.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Bismarckstraße 35

96515 Sonneberg



Sie können uns anrufen:

Telefon-Nummer: 03 67 5 - 42 62 37

Fax-Nummer: 03 67 5 - 4 27 07 76



Sie können uns eine E-Mail schreiben:

Internet-Adresse: www.volkssolidaritaet.de/rv-suedthueringen-ev/

E-Mail-Adresse: schuldnerberatung-son@volkssolidaritaet.de

Inhalt

A

Abtretung	7
Lohn-Abtretung	7
Sonstige Abtretungen	7

B

Beschluss	8
Betrug	8
Bürge oder Bürgschaft	8

D

Dritt-Schuldner	9
-----------------	---

E

Eigentums-Vorbehalt	10
Energie und Miete	10
Erb-Ausschlagung	11

F

Festschreibung: Siehe Schulden-Regulierung	12
Forderung	12
Forderungs-Aufstellung	12

G

Gerichts-Vollzieher	13
Gesamt-Schuldnerische Haftung	13
Gläubiger	13

H

Haupt-Forderung	14
Haushalts-Plan und Haushalts-Buch	14

I

Inkasso-Büro	15
Insolvenz	15

K

Konto-Pfändung	15
----------------	----

L

Lohn-Pfändung	16
---------------	----

M

Mahn-Brief	16
------------	----

Mahn-Verfahren oder Mahn-Bescheid	16
-----------------------------------	----

Miete: Siehe Energie	16
----------------------	----

N

Notarielles Schuld-Anerkenntnis	17
---------------------------------	----

O

Obliegenheiten	17
----------------	----

P

Pfand-Siegel	18
--------------	----

Pfändung	18
----------	----

Pfändungs- und -Überweisungs-Beschluss	18
--	----

Pfändungs-Schutz-Konto oder P-Konto	19
-------------------------------------	----

Pfändungs-Tabelle	19
-------------------	----

R

Ratenzahlung: Siehe Schulden-Regulierung	20
--	----

Rest-Schuld-Befreiung	20
-----------------------	----

S

Sach-Pfändung	21
---------------	----

SCHUFA	21
--------	----

Schuldner	22
-----------	----

Schuldner-Beratung	22
--------------------	----

Schulden-Regulierung	23
----------------------	----

Außer-Gerichtliche Schulden-Regulierung	23
---	----

Gerichtliche Schulden-Regulierung	24
-----------------------------------	----

Stundung	24
----------	----

T

Taschen-Pfändung	25
Titel	25
Treu-Händer oder Insolvenz-Verwalter	25

U

Unterhalt für eigene Kinder	26
-----------------------------	----

V

Verbraucher-Insolvenz-Verfahren	26
Vergleich: Siehe Schulden-Regulierung	27
Verjährung	27
Vermögens-Auskunft	28
Vollstreckungs-Bescheid	29
Vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung	29

W

Wohl-Verhaltens-Periode	30
-------------------------	----

Z

Zwangs-Vollstreckung	31
----------------------	----

Abtretung

Abtreten bedeutet:

einer anderen Person etwas überlassen.

Sie geben etwas weg.

Sie erlauben das.

Zum Beispiel:

Lohn-Abtretung

Sie möchten einen Kredit haben.

Oder Sie möchten einen Kauf auf Raten machen.

Zum Beispiel für eine Wasch-Maschine.

Dafür unterschreiben

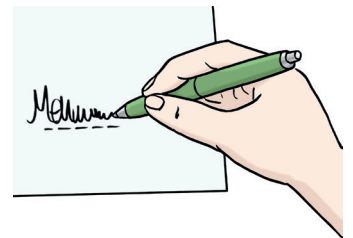
Sie einen Vertrag.

Im Vertrag steht Lohn-Abtretung.

Sie erlauben dem Geld-Geber ein Zugreifen auf Ihren Lohn.

Wenn Sie nicht bezahlen können,

dann holt sich die Bank oder das Geschäft das Geld von Ihrem Lohn.



Sonstige Abtretungen

a) Im Job-Center oder beim Sozial-Amt können Sie erlauben:

Für die Miete:

Ein Teil vom Bürger-Geld

wird direkt an den Vermieter vom Amt gezahlt.

Für Strom:

Ein Teil vom Bürger-Geld

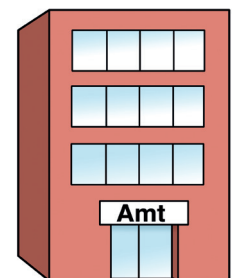
wird direkt an den Energie-Versorger vom Amt gezahlt.

Dann bekommt man nur den Rest-Betrag auf das eigene Konto.

b) Im Insolvenz-Verfahren behält der Insolvenz-Verwalter

bei ausreichendem Einkommen einen Teil vom Geld.

Davon bezahlt er die Kosten und die Schulden.



Beschluss

Ein Beschluss kommt vom Gericht.

Auch wenn Sie selbst nicht im Gericht waren:

ein Beschluss ist nach kurzer Zeit gültig.

Gegen einen Beschluss kann man sofort Beschwerde einlegen.



Betrug

Betrug ist eine Straf-Tat.

Zum Beispiel:

Ein Mensch bestellt Ware.

Er hat kein Geld dafür.

Er weiß das.

Dann ist das Betrug.

Betrug kann zu einer Haft-Strafe oder einer Geld-Strafe führen.

Bürge oder Bürgschaft

Sie unterschreiben einen Vertrag von Verwandten mit.

Oder von Bekannten oder von Freunden.

Zum Beispiel einen Handy-Vertrag für Ihre Freundin.

Oder einen Auto-Kauf auf Raten für Ihren Sohn.

Die Verwandten oder Freunde zahlen nicht mehr?

Dann müssen Sie die Raten übernehmen.



Dritt-Schuldner

Ein Dritt-Schuldner ist eine dritte Person, die Ihnen Geld schuldet.



Zum Beispiel kann das der **Arbeit-Geber** sein.

Sie gehen arbeiten.

Er schuldet Ihnen deshalb Geld für Ihre Arbeit.

Manchmal haben Menschen mit Schulden eine Lohn-Pfändung.

Dann muss der Arbeit-Geber einen Teil vom Lohn einbehalten.

Das Geld schickt er an den Gläubiger.

Zum Beispiel ist das die eigene Bank.

Die Bank verwaltet das Geld von Ihnen.

Die Bank muss Ihnen Ihr vorhandenes Geld auszahlen, wenn Sie das möchten.

Sie schuldet es Ihnen.

Manchmal haben Menschen mit Schulden eine Konto-Pfändung.

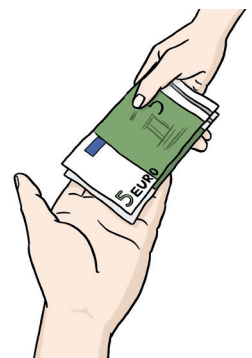
Bei Konto-Pfändung ist Ihre eigene Bank der Dritt-Schuldner.

Deshalb zahlt sie dann nichts mehr an Sie aus.

Das Geld bekommt der Gläubiger.

Sie brauchen schnell ein P-Konto.

Sonst bekommen Sie kein Geld ausgezahlt.



Eigentums-Vorbehalt

Ein Mensch bestellt Ware.

Er darf sie erst später bezahlen oder in Raten.

So hat er das mit dem Verkäufer vereinbart.

**Die Ware gehört so lange dem Verkäufer,
bis sie bezahlt wurde.**

Der Verkäufer bekommt sein Geld nicht?

Der Verkäufer kann die Ware zurück verlangen.

Der Verkäufer kann die Ware abholen.



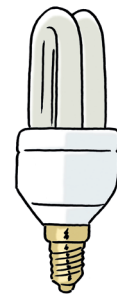
Energie und Miete

Die Energie und die Miete müssen immer sofort bezahlt werden.

Die Energie wird nicht bezahlt?

Eine Kündigung der Energie kann folgen.

Strom oder Gas werden dann abgestellt.



Die Miete wird nicht bezahlt?

Eine Kündigung der Wohnung kann folgen.

Der Mieter muss ausziehen.

Die Energie und die Miete sind zuerst zu bezahlen.

Andere Schulden sind nicht so wichtig.

Um eine Kündigung zu vermeiden:

Sprechen Sie mit Ihrem Energie-Anbieter!

Sprechen Sie mit Ihrem Vermieter!

Oft können Sie diese Schulden in Raten bezahlen.

**Vereinbaren Sie einen Termin
in der Schuldner-Beratung.**



Ihr Anbieter möchte Strom oder Gas sperren?

Informieren Sie ihn:

- Wenn die Schulden unter 100 Euro sind.
- Wenn Klein-Kinder im Haushalt leben.
- Wenn Menschen mit Behinderung im Haushalt leben.
- Wenn eine Schwangerschaft besteht.
- Wenn pflege-bedürftige und kranke Menschen im Haushalt leben.



Beantragen Sie beim Job-Center ein Darlehen.
Bei drohender Zwangs-Räumung der Wohnung oder Energie-Sperre bekommen Sie dann **vielleicht** das Darlehen.
Damit können Sie Ihre Schulden bezahlen.



Es gibt keine Einigung?

Vereinbaren Sie schnell einen Termin
bei der Schuldner-Beratung oder bei einem Rechts-Anwalt.

Erb-Ausschlagung

Ein Verstorbener hatte Schulden?

Der Erbe erbt diese!

Der Erbe kann auf sein Erbe verzichten und es aus-schlagen.

Dann erbt er keine Schulden und kein Vermögen.

Die Ausschlagung hat eine Frist.

Sie müssen dazu in ein Gericht oder zum Notar.



Festschreibung: Siehe Schulden–Regulierung

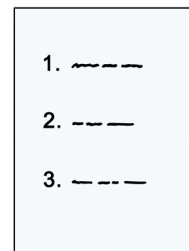
Forderung

Eine Forderung ist eine Zahlungs-Verpflichtung.
 Eine Forderung hat ein Mensch,
 der etwas kauft und nicht gleich alles bezahlt.
 Oder der einen Kredit oder einen Vertrag hat.
 Oder auch wenn man sich etwas ausleiht.
 Wenn das Geld zurück bezahlt werden muss,
 ist das eine Forderung.



Forderungs-Aufstellung

Eine Forderungs-Aufstellung ist eine Übersicht
 über die gesamte Forderung.
 Über alles, was bezahlt werden soll.
 Wird eine Forderung aus einem Einkauf oder Kredit nicht bezahlt,
 dann steigt die Höhe der Forderung.



Die Höhe der Forderungen steigt zum Beispiel durch:

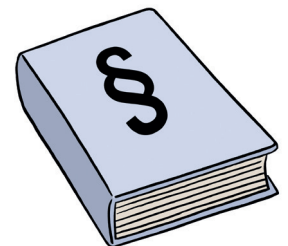
- Mahn-Briefe
- Zinsen
- Anwalts-Gebühren
- Gerichts-Kosten

Das ist im Gesetz geregelt.

Sie können einen Brief verlangen vom Gläubiger.

Oder vom Anwalt oder vom Inkasso-Büro.

In dem steht, wie hoch die zusätzlichen Forderungen sind.



Gerichts-Vollzieher

Der Gerichts-Vollzieher ist vom Gericht eingesetzt.

Er kommt im Auftrag vom Gläubiger.

Er möchte prüfen, ob der Schuldner Geld oder wertvolle Dinge hat.

Kann der Schuldner etwas bezahlen, so kassiert er es ein.

Der Gerichts-Vollzieher darf wertvolle Dinge mitnehmen.

Er verkauft diese.

Davon werden die Schulden bezahlt.

Er holt auch die Vermögens-Auskunft ein.



Gesamt-Schuldnerische Haftung

Banken möchten oft,

dass zwei Menschen für einen Kredit unterschreiben.

Zum Beispiel wenn ein Haus oder Auto gekauft werden soll.



Ist einer der beiden nicht mehr in der Lage den Kredit zu bezahlen,
dann muss der andere den gesamten Rest-Kredit bezahlen.

Auch wenn einer der beiden eine Verbraucher-Insolvenz gemacht hat.

Die Schulden für den anderen bleiben übrig.

Der Kredit wird nicht in zwei Hälften geteilt.

Gläubiger

Gläubiger ist jemand,

dem man Geld schuldet.

Der Gläubiger kann ein Mensch oder eine Behörde oder Firma sein.

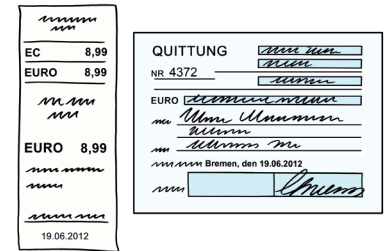
Haupt-Forderung

Die Haupt-Forderung ist ein bestimmter Geld-Betrag.
So viel hat die Anschaffung gekostet.

Die Haupt-Forderung ist der Anschaffungs-Preis.

Ohne Mahn-Gebühren oder Gerichts-Kosten.

Oder Zinsen oder Anwalts-Kosten.



Haushalts-Plan und Haushalts-Buch

In einen Haushalts-Plan können Sie alle **Einnahmen** von einem Monat hinein schreiben.

Zum Beispiel:

- Ihren Lohn.
- Das Kinder-Geld.
- Ihre Rente.
- Ihr Bürger-Geld.
- Ihren Unterhalt.
- Ihr Arbeitslosen-Geld.

Und Sie können alle **Ausgaben** von einem Monat hinein schreiben.

Zum Beispiel:

- Ihre Miete und das Geld für Ihr Auto.
- Das Geld für Wasser oder Gas und Strom.
- Ihre Versicherungen.
- Ihre Lebensmittel.
- Ihr Geld für Zigaretten und vieles mehr.

Alle **Einnahmen** werden zusammen-gerechnet.

Das sind dann die **gesamten Einnahmen**.

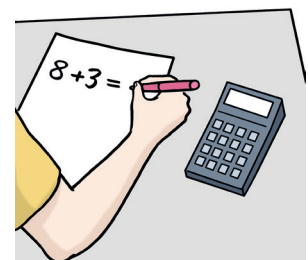
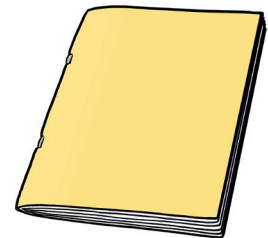
Alle Ausgaben werden auch zusammen-gerechnet.

Das sind dann die **gesamten Ausgaben**.

Dann rechnen Sie die gesamten Einnahmen minus die gesamten Ausgaben

Einnahmen - Ausgaben = Ergebnis.

Mit dem Ergebnis kann dann geprüft werden, ob die Einnahmen für die Ausgaben reichen.



Inkasso-Büro

Das Inkasso-Büro arbeitet für einzelne Personen.
Oder für Behörden und Firmen.

Sie helfen Personen oder Behörden oder Firmen,
dass sie ihr Geld von den Schuldnern wieder bekommen.

Das Inkasso-Büro arbeitet nicht kostenlos.

Das Geld dafür wird von den Schuldnern verlangt.

Insolvenz

Das Wort Insolvenz bedeutet Zahlungs-Unfähigkeit.

Insolvenz wird oft als Abkürzung genutzt
für das Verbraucher-Insolvenz-Verfahren.



Konto-Pfändung

Ein Schuldner bezahlt nicht?

Nur durch einen Mahn-Brief ist eine Konto-Pfändung nicht möglich.

Das Gericht schickt einen Vollstreckungs-Bescheid.

Oder ein Urteil an den Schuldner, der nicht zahlt.

Dann schickt das Gericht einen Pfändungs-Beschluss an die Bank.

Die Gläubiger dürfen sich

ihr Geld vom Konto des Schuldners holen.

Es geschieht überraschend.

Ohne vorherige Ankündigung.

Der Schuldner bekommt nichts ausbezahlt.

Er braucht dafür ein P-Konto.

L

Lohn-Pfändung

Der Schuldner bezahlt nicht?

Nur durch einen Mahn-Brief ist eine Lohn-Pfändung nicht möglich.

Das Gericht schickt einen Vollstreckungs-Bescheid.

Oder ein Urteil an den Schuldner, der nicht zahlt.

Dann schickt das Gericht einen Pfändungs-Beschluss an den Arbeit-Geber.

Der Arbeit-Geber muss dann die Schulden vom Lohn abrechnen.

Gepfändet werden darf nur ein Teil des Lohns.

Wie viel steht in der Pfändungs-Tabelle.

Urlaubs-Geld und Weihnachts-Geld und Schicht-Zulagen und Überstunden werden anders berechnet.

Hat ein Arbeiter mehrere Einkommen, werden sie zusammen gerechnet.



Wichtig:

Eine Lohn-Pfändung ist kein Kündigungs-Grund.

M

Mahn-Brief

Mahn-Verfahren oder Mahn-Bescheid

Der Mahn-Bescheid wird vom Gericht geschickt.

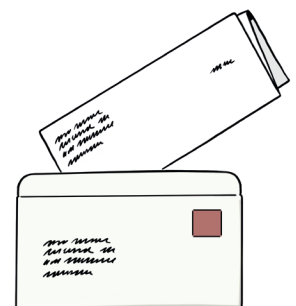
Er kommt in einem gelben Umschlag.

Der Schuldner sollte prüfen,

ob die Schulden ihm gehören und ob die Höhe der Schulden stimmt.

Wenn nicht, kann der Schuldner einen Widerspruch machen.

Den schickt er an das Gericht.



Miete: Siehe **Energie**

Notarielles Schuld-Anerkenntnis

Das Notarielle Schuld-Anerkenntnis ist eine Urkunde.

Sie wird vom Gläubiger verlangt.

Sie ist ein Vollstreckungs-Titel.

Sie bedeutet:

Ich stimme den Schulden in der Höhe zu.

Der Schuldner macht sie freiwillig bei einem Notar.

Das ist oft billiger als ein Gerichts-Verfahren.



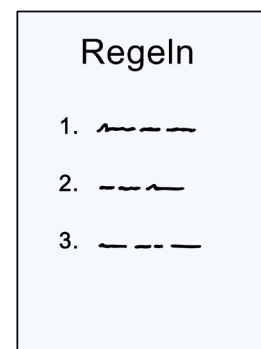
Obliegenheiten

Wenn ein Schuldner in einer Verbraucher-Insolvenz ist, dann muss er sich an Regeln und Vereinbarungen halten.

Diese sind:

- Der Schuldner soll arbeiten oder sich eine Arbeit suchen.
- Ein Erbe angeben und teilweise abgeben.
- Jede Änderung angeben bei:
 - Arbeits-Platz-Wechsel und Arbeits-Platz-Verlust
 - Einkommens-Änderungen und Arbeits-Aufnahme
 - Wohnungs-Wechsel
 - neuer Telefon-Nummer
 - neuem Familien-Stand und neue Kinder
 - Änderungen bei der Unterhalts-P licht

Alle Absprachen mit dem Insolvenz-Verwalter muss der Schuldner einhalten.



Pfand-Siegel

Das Pfand-Siegel wird auch Kuckuck genannt.
 Der Gerichts-Vollzieher klebt das Pfand-Siegel
 auf wertvolle Sachen, die dem Schuldner gehören.
 Das Siegel darf nur auf Sachen geklebt werden,
 die auch gepfändet werden dürfen.
 Diese Sachen sind meistens Luxus-Dinge.
 Wie zum Beispiel Schmuck oder teure Möbel.

Pfändung

Bei einer Pfändung werden Gegenstände oder Geld oder Sachen
 dem Schuldner weggenommen,
 damit der Gläubiger sein Geld bekommt.

Eine Pfändung ist eine Zwangs-Vollstreckung.
 Die geht nur über das Gericht oder eine Behörde.
 Es gibt verschiedene Pfändungen:

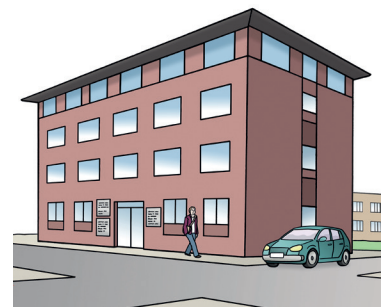
- Konto-Pfändung
- Lohn-Pfändung
- Sach-Pfändung
- Taschen-Pfändung

Pfändungs- und -Überweisungs-Beschluss

Der Pfändungs- und -Überweisungs-Beschluss
 ist der Brief für die Pfändung.

Er kommt vom Gericht.
 Oder er kommt von einer Behörde.

Er geht an die Bank oder an den Arbeit-Geber.
 Manchmal auch an Mieter oder die Renten-Stelle.
 Oder an das Finanz-Amt oder weitere Behörden.



Pfändungs-Schutz-Konto oder P-Konto

Jeder darf sein Giro-Konto

in ein Pfändungs-Schutz-Konto umwandeln.

Man sagt zu diesem Konto auch: **P-Konto**.

Das P-Konto schützt das Geld auf dem Konto bei Pfändungen.

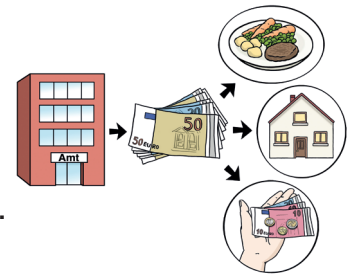
Jeder darf nur ein P-Konto haben.

1.500,00 Euro sind geschützt.

Diesen Betrag nennt man auch: **Pfändungs-Frei-Betrag**.

Denn dem Schuldner soll genug Geld zur Verfügung stehen.

Er soll Miete, Strom und Lebensmittel bezahlen können.

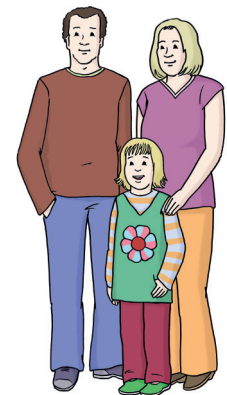


Erhöhungs-Bescheinigung:

Der Pfändungs-Frei-Betrag von 1500,00 Euro kann erhöht werden.

Dazu muss man:

- Verheiratet sein.
- Oder Unterhalt bezahlen.
- Oder Bürger-Geld bekommen und in einer Bedarfs-Gemeinschaft leben.
- Oder eigene Kinder im Haushalt haben.



Wer kann die Bescheinigung ausstellen?

- Schuldner-Beratung
- Rechts-Anwalt
- Steuer-Berater
- Arbeit-Geber
- Familien-Kasse
- Agentur für Arbeit

Das Konto ist nicht zum Sparen geeignet.

Pfändungs-Tabelle

In der Pfändungs-Tabelle steht

wie viel Geld eine Person, Behörde oder Firma

von dem Schuldner bei einer Lohn-Pfändung bekommen kann.

Unterhalts-Pflichten für Kinder oder Ehe-Partner werden beachtet.

1. _ _ _ _
2. _ _ _ _
3. _ _ _ _

Ratenzahlung: Siehe **Schulden-Regulierung**

Rest-Schuld-Befreiung

Die Rest-Schuld-Befreiung bekommt ein Schuldner, der ein Insolvenz-Verfahren gemacht hat.

Das ist nach 3 Jahren möglich.

Das bedeutet,

dass der Mensch dann keine Schulden mehr hat.



Übrig bleiben oft die Kosten vom Insolvenz-Verfahren.

Achtung:

Die Schulden-Befreiung gilt nur für alte Schulden.

Alte Schulden sind vor dem Insolvenz-Verfahren entstanden.

Für neue Schulden gilt sie nicht.



Ablehnung der Rest-Schuld-Befreiung

Nach einem Insolvenz-Verfahren

kann die Rest-Schuld-Befreiung abgelehnt werden.

Die Schulden bleiben dann bestehen.

Das passiert nur bei Schuldnern,

die gegen das Insolvenz-Recht verstoßen.

Der Insolvenz-Verwalter informiert jeden Schuldner über die Regeln.

Daran muss sich der Schuldner halten.

Regeln	
1.	_____
2.	_____
3.	_____

Sach-Pfändung

Die Sach-Pfändung wird durch den Gerichts-Vollzieher durchgeführt.

Er nimmt wertvolle Sachen,
die nicht unbedingt gebraucht werden.

Manchmal nimmt er das Auto weg.

Aber meist nicht,
wenn man es für den Weg zur Arbeit braucht.



SCHUFA

Die SCHUFA ist eine Firma.

Die sammelt Informationen über Käufer und Kunden.

Welche Daten werden gespeichert?

Die SCHUFA speichert Informationen wie zum Beispiel:

- Ihren Namen und Ihre Adresse.
- Daten über Ihr Bank-Konto und Ihre Kredit-Karten.
- Daten zu Ihren Handy-Verträgen.
- Daten über Ihre Kredite und Raten-Zahlungen.
- Daten über Ihre Leasing-Verträge.



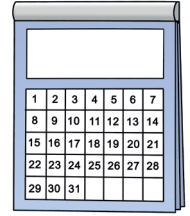
Es gibt auch schlechte Einträge zum Beispiel:

- Die Bank kündigt ein Konto.
- Viele Anfragen nach Krediten.
- Ein Pfändungs-Schutz-Konto besteht.
- Die Vermögens-Auskunft wurde gemacht.
- Ein Insolvenz-Verfahren wurde gemacht.

Auch ein Haft-Befehl,
wegen Nicht-Erteilung der Vermögens-Auskunft,
steht als schlechter Eintrag in der SCHUFA.

Wann werden die Informationen gelöscht?

- Kredite zum Ende des 3. Kalender-Jahres nach vollständiger Rück-Zahlung vom Kredit.
- Konten und Telefon-Verträge sofort nach dem Auflösen.
- Versandhaus-Konten, wenn bezahlt wurde.
- Informationen aus den Schuldner-Verzeichnissen der Gerichte nach 3 Jahren.
- Eine Verbraucher-Insolvenz wird 6 Monate nach der Schulden-Befreiung gelöscht.



Wie kann man eine SCHUFA-Selbst-Auskunft einholen?

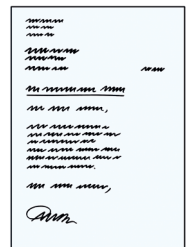
Einmal im Jahr kann man sich bei der SCHUFA kostenlos eine Auskunft über die gespeicherten Informationen holen.

Den Antrag bekommen sie in der Schuldner-Beratung.

Oder im Internet.

Internet-Adresse:

www.meineschufa.de



Schuldner

Ein Schuldner ist jemand, der jemand anderem Geld schuldet.

Schuldner-Beratung

Menschen mit Schulden können sich beraten lassen.

In Schuldner-Beratungs-Stellen bekommen Sie Hilfe bei Schulden-Problemen und Geld-Sorgen.

Viele Beratungs-Stellen arbeiten kostenfrei für Rat-Suchende.

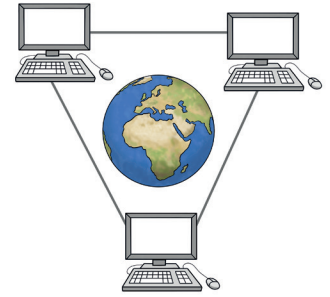
Aber nicht alle.

Fragen Sie danach.



Eine Übersicht über kostenfreie Beratungs-Stellen können Sie im Internet finden.

Internet-Adresse: www.meine-schulden.de



Im Sozial-Amt Ihrer Stadt erhalten Sie die Adresse und Telefon-Nummer der Schuldner-Beratung vor Ort.

Schulden-Regulierung

Eine Schulden-Regulierung hilft Ihnen, wie Sie Ihre Schulden bezahlen können.

Die Schuldner-Beratung hilft dabei.

Außer-Gerichtliche Schulden-Regulierung

Alle vorhandenen Schulden werden geprüft und geordnet.

Die Mitwirkung des Schuldners ist nötig.

Die Schuldner-Beratung hilft dabei.

Dann einigt man sich mit den Personen oder Behörden oder Firmen.

Damit die Schulden bezahlt werden können.

Zum Beispiel:

- Durch **Raten-Zahlung**.

Dabei kann jeden Monat ein Teil der Schulden bezahlt werden.

- Durch **Fest-Schreibung**.

Der Schulden-Betrag wird fest vereinbart.

Keine weiteren Kosten wie Mahnungen oder Zinsen oder Bearbeitungs-Gebühren kommen hinzu.

- Durch **Vergleiche**.

Ein Teil vom Schulden-Betrag wird zurück gezahlt.

Der Rest wird erlassen.

Das bedeutet:

Der Gläubiger verzichtet auf einen Teil seiner Forderung.

Kommt es zu keiner Einigung kann bei Gericht ein Antrag auf Verbraucher-Insolvenz gestellt werden.



Gerichtliche Schulden-Regulierung

Der Schuldner kann eine Schulden-Regulierung auch vom Gericht beschließen lassen.

Bei der Vorbereitung dafür helfen Schuldner-Beratungs-Stellen oder Anwälte.



Stundung

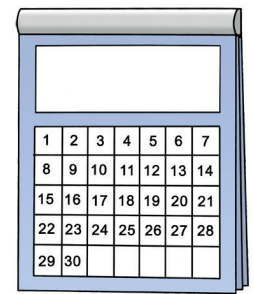
Die Stundung ist ein vereinbarter Zahlungs-Aufschub für eine gewisse Zeit.

Stundung der Verfahrens-Gebühren

Das Insolvenz-Verfahren kostet Geld.

Dieses Geld muss von dem Schuldner bezahlt werden.

Hat der Schuldner zu wenig Einkommen, kann dafür ein Zahlungs-Aufschub beim Gericht beantragt werden. Eine weitere Stundung ist nach Beendigung des Verfahrens möglich.



Taschen-Pfändung

Die Taschen-Pfändung wird vom Gerichts-Vollzieher durchgeführt

Die Taschen-Pfändung beantragt ein Gläubiger wenn er glaubt, der Schuldner trägt zum Beispiel kostbaren Schmuck.

Oder er hofft der Schuldner hat viel Geld in der Tasche.



Titel

Ein Titel ist eine öffentliche Urkunde zum Beweis.

Im Titel steht zum Beispiel,

wie viel Geld ein Mensch einem anderen Menschen schuldet.

Oder einer Firma oder einer Behörde.

Oder wenn Schulden auf einem Grundstück sind.

Beispiele für Titel können sein:

- Urteile
- Grundschuld-Bestellungs-Urkunde
- gerichtliche Vergleiche
- Vollstreckungs-Bescheide
- Beschlüsse und Bescheide von Ämtern
- Unterhalts-Urkunde



Forderungen können verjähren.

Ein Titel hemmt die Verjährung.

Das bedeutet:

die offene Rechnung wird vom Gläubiger nicht vergessen.

Sie kann viele Jahre eingefordert werden.

Treu-Händer oder Insolvenz-Verwalter

Das ist ein Anwalt im Insolvenz-Verfahren.

Er prüft alle Einkünfte und das Vermögen des Schuldners.

Er nimmt pfändbares Vermögen weg.

Er nimmt das Geld für die Bezahlung der Gerichts-Kosten und der Schulden.

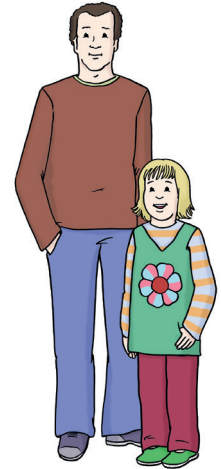


Unterhalt für eigene Kinder

Eltern müssen für ihre Kinder sorgen.

Manchmal lebt ein Kind nicht bei beiden Eltern.

Dann muss man Geld für das Kind dorthin bezahlen,
wo das Kind lebt.



Lebt das Kind bei der Mutter,
muss der Vater an die Mutter bezahlen.

Lebt das Kind in einer Pflege-Familie,
müssen die Eltern an das Jugend-Amt bezahlen.

Ist das Kind über 18 Jahre und wohnt nicht bei den Eltern,
müssen Eltern meistens auch Geld an das Kind bezahlen.

Zum Beispiel wenn das Kind eine Ausbildung macht.

Die Höhe der Zahlungen bestimmen meist Gerichte.

Oder das Jugend-Amt.

Schulden aus Unterhalts-Pflichten werden anders behandelt.

Sie haben Vorrang gegenüber anderen Schulden.

Verbraucher-Insolvenz-Verfahren

Manche Menschen haben viel mehr Schulden,
als sie jemals bezahlen können.

Dann kann bei dem Gericht ein Antrag gestellt werden.

Diesen Antrag nennt man:

Antrag auf Eröffnung eines Verbraucher-Insolvenz-Verfahrens.



In einer Zeit von 3 Jahren
 muss der Schuldner sich an Regeln und Vereinbarungen halten.
 Bei ausreichendem Lohn
 bekommt der Insolvenz-Verwalter einen Teil vom Geld.
 Dann ist der Mensch schulden-frei.
 Weil man die Rest-Schuld-Befreiung bekommt.
 Für die alten Schulden.
 Das Verfahren kostet ungefähr 2500 Euro.
 Bei wenig Einkommen gibt es einen Zahlungs-Aufschub.

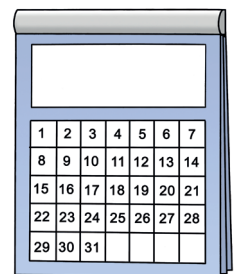


Die Schuldner-Beratung oder Rechts-Anwälte helfen bei dem Antrag.
 Oder der Steuer-Berater hilft Ihnen.

Vergleich: Siehe **Schulden-Regulierung**

Verjährung

Forderungen können verjähren.
 Das bedeutet:
 Das Geld kann vom Gläubiger für diese Forderung
 nicht mehr eingetrieben werden.
 Der Schuldner darf die Zahlung verweigern.



Es gibt viele unterschiedliche Verjährungs-Fristen.
 Die meisten Forderungen verjähren nicht unter 3 Jahren.
 Auskunft dazu erteilt die Schuldner-Beratung oder ein Rechts-Anwalt.

Ein Titel hemmt die Verjährung.

Das bedeutet:

Die offene Rechnung wird vom Gläubiger nicht vergessen.
 Sie kann viele Jahre eingefordert werden.

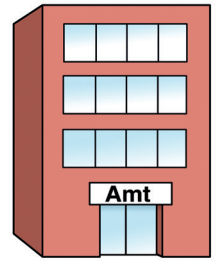
Vermögens-Auskunft

Die Vermögens-Auskunft dient den Personen als Information.

Oder den Behörden oder den Firmen.

Früher hieß sie Eides-Stattdliche Versicherung.

Oder Offenbarungs-Eid.



In der Vermögens-Auskunft steht,

ob der Schuldner Vermögen besitzt.

Denn der Gläubiger möchte sein Geld vom Schuldner haben.

Die Vermögens-Auskunft schützt nicht vor Pfändungen.

Die Schulden werden auch nicht gelöscht.

Der Gläubiger stellt beim Gericht

einen Antrag auf Vermögens-Auskunft.

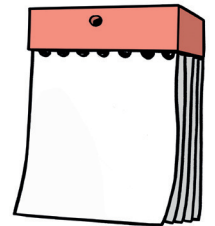
Das Gericht nimmt dazu einen Gerichts-Vollzieher.

Der Gerichts-Vollzieher schickt dem Schuldner eine Einladung.

Der Termin ist meistens im Büro vom Gerichts-Vollzieher.

Der Schuldner kann verhaftet werden,

wenn er dort nicht hingeht.



Man kommt **nicht** ins Gefängnis,

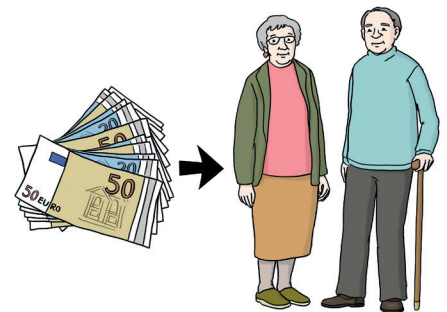
wenn man die Vermögens-Auskunft abgibt.

Oder wenn man die Schulden bezahlt.

Der Schuldner muss alles Einkommen sagen:

- Lohn und Kinder-Geld
- Bürger-Geld
- Arbeitslosen-Geld
- Rente
- Neben-Job

Alles was er bekommt.



Und er muss sagen:

- Wo und bei wem er arbeitet.
- Informationen zu all seinen Konten.
- Informationen zu eigenen Grundstücken und Häusern.
- Daten zur Lebens-Versicherung und Renten-Versicherung.
- Informationen zum Sterbe-Geld.
- Informationen zu seinem wertvollen Besitz.

**Falsche Angaben sind strafbar.**

Wer die Vermögens-Auskunft abgegeben hat,
bekommt einen Eintrag in die SCHUFA
und bei Schuldner-Verzeichnissen.

Vollstreckungs-Bescheid

Der Vollstreckungs-Bescheid kommt nach dem Mahn-Bescheid.
Er ist ein Titel.

Vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung

Das sind Straf-Taten,
die mit Absicht gemacht wurden.

Zum Beispiel:

- Diebstahl
- Betrug
- Raub
- Erpressung



Schulden aus solchen Straf-Taten bleiben übrig.
Sie werden nicht durch ein Insolvenz-Verfahren gelöscht.

Auch für Geld-Strafen und Buß-Gelder
bekommt man keine Schulden- Befreiung.
Oder für Ordnungs-Gelder und Zwangs-Gelder.

Wohl-Verhaltens-Periode

Die Wohl-Verhaltens-Periode ist der 2. Teil der Verbraucher-Insolvenz.

Teil 1:

Das Insolvenz-Verfahren wird eröffnet.

Der Insolvenz-Verwalter prüft alles.

Danach wird das Insolvenz-Verfahren aufgehoben.

Teil 2:

Jetzt beginnt die Wohl-Verhaltens-Periode.

Die bleibt bis zum Ende des Insolvenz-Verfahren bestehen.

In der Wohl-Verhaltens-Periode gibt es Veränderungen.

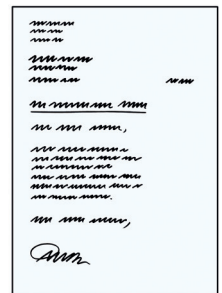
Die Steuer-Rückzahlungen können behalten werden.

Ein Erbe muss nur noch zur Hälfte abgegeben werden.

Eine Miet-Kaution darf bei Auszug aus der Wohnung behalten werden.

Folgende Pflichten bleiben bestehen:

- Das Einkommen muss regelmäßig nachgewiesen werden:
 - Durch den Lohn-Zettel.
 - Durch den Renten-Bescheid.
 - Bescheid über Bürger-Geld.
 - Bescheid über Arbeitslosen-Geld.
- Und jede Veränderung muss mitgeteilt werden.
 - Scheidung oder Heirat.
 - Arbeits-Platz-Aufnahme.
 - Arbeits-Platz-Wechsel.
 - Arbeits-Platz-Verlust.
 - neue Telefon-Nummer.
 - neue Adresse.



Zwangs-Vollstreckung

Der Schuldner wird gegen seinen Willen gezwungen zu zahlen.

Das Gericht kann erlauben,
dass eine Person, Behörde oder Firma
sich ihr Geld oder ihre Dinge
vom Schuldner zurückholen dürfen.



Aber es gibt einen Schuldner-Schutz.

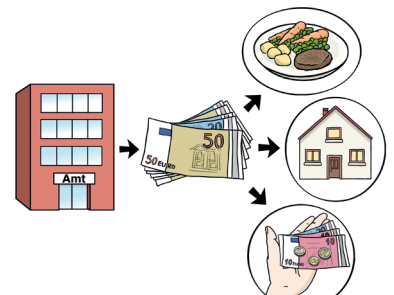
Siehe **Lohn-Pfändung**

Siehe **P-Konto**

Der Betrag zum Überleben ist frei.

Der Schuldner muss aber selbst aktiv werden:

- Er kann sein Konto bei der Bank umwandeln lassen.
- Er kann einen Schutz-Antrag beim Gericht beantragen.
- Er kann einen Schutz-Antrag bei der Behörde stellen.



Die Schuldner-Beratung kann dabei helfen.

Diese Personen haben bei dem Heft mitgemacht:

Herausgeber:

Volkssolidarität Südthüringen e.V.
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle
Bismarckstraße 35
96515 Sonneberg



Telefon-Nummer: 03675 - 4262 37

Fax-Nummer: 03675 - 42707 76

Internet-Seite: www.volkssolidaritaet.de/rv-suedthueringen-ev/

Auf unserer Internet-Seite finden Sie eine barrierefreie Darstellung.

Der Text in Leichter Sprache wurde geprüft vom:

CJD Erfurt

Büro für Leichte Sprache

Telefon-Nummer: 03 61 - 65 88 66 87

Internet-Seite: www.büro-für-leichte-sprache.de

E-Mail-Adresse: leichte-sprache@cjd-erfurt.de



Prüfer für Leichte Sprache:

Gudrun Adolf · Jens Aßmus · Benjamin Bach ·

Andreas Böhm · Helmut Helmschrodt ·

Sabine Juppe · Ute Koch · Ina Möller · Steven Preuß

4. Auflage

Stand: November 2024

**Wir danken allen,
die an der Erstellung der Broschüre mitgewirkt haben:**

Anja Altmann · Anja Ehrhardt ·
Elke Förl · Ingolf Knauer ·
Cornelia Köhler · Beate Ulbricht · Maja Calustian

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Gestaltung

Melanie Skowronek-Stieb

Dort wurde die Broschüre gedruckt:

Druckerei JVA Diez

Gesetzlicher Hinweis in schwerer Sprache

Vom Gesetzestext abweichende Formulierungen begründen sich in der besseren Verständlichkeit und dem allgemeinen Ablauf in der Praxis. Die Inhalte berühren grundsätzliche und wirklichkeitsnahe Fragestellungen. Juristisch optionale Handlungsalternativen sind selbstverständlich möglich, können aber mit dem vorliegenden Text nicht umfänglich dargestellt werden.

Dieses Heft wird von der
Volkssolidarität Südthüringen e. V.
im Rahmen der Öffentlichkeits-Arbeit herausgegeben.

Es darf weder zu kommerziellen Zwecken
noch zu Zwecken der persönlichen
oder parteipolitischen Werbung verwendet werden.

Die Erstellung der Broschüre wurde nur möglich
durch die Zuwendung aus Überschüssen
der Staatslotterien des Freistaats Thüringen 2017,
bewilligt durch das Thüringer Ministerium
für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.





In diesem Heft stehen viele Informationen
über das Thema Schulden.

Zum Beispiel:

Was ist eine Pfändung?

Was ist eine Forderung?

Das Heft ist in Leichter Sprache geschrieben.
Alle Menschen sollen Informationen bekommen.
Leichte Sprache hilft vielen Menschen dabei.

Viel Spaß beim Lesen!

